

Antrag

der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Nachhaltigkeit als Prüfstein für landespolitische Entscheidungen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. nach welchen konkreten Kriterien sie künftig die wichtigen landespolitischen Entscheidungen auf ihre Umwelt- und Sozialverträglichkeit sowie auf mögliche Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung hin überprüfen will;
2. ab welchem Termin sie diese Überprüfung einführen möchte und wie sie diese Aufgabe strukturell verankern will;
3. welche Möglichkeiten sie sieht und welche Schritte sie unternimmt, entsprechende Nachhaltigkeitsüberprüfungen auch für Entscheidungen auf kommunaler Ebene einzuführen;
4. wann und durch wen eine Evaluierung der Nachhaltigkeitsstrategie auf strategischer Ebene erfolgen soll;
5. welche Nachhaltigkeitsindikatoren sie mit Bund und Ländern abgestimmt hat, um eine Vergleichbarkeit der Werte zu erreichen.

20. 05. 2009

Dr. Splett, Lehmann, Lösch,
Dr. Murschel, Pix, Sckerl, Sitzmann GRÜNE

Eingegangen: 20. 05. 2009 / Ausgegeben: 15. 06. 2009

1

Begründung

Zum Auftakt des Nachhaltigkeitskongresses am 25. März 2009 in Stuttgart kündigte Ministerpräsident Oettinger an, dass künftig wichtige landespolitische Entscheidungen auf ihre Umwelt- und Sozialverträglichkeit sowie auf mögliche Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung hin überprüft werden sollen. Dadurch soll der Nachhaltigkeitsgedanke zukünftig alle Entscheidungen des Landes mit beeinflussen und sich nicht nur in kleinen Projekten niederschlagen. Von der Ankündigung her entspricht dies der Grünen-Forderung nach einem Nachhaltigkeits-Check (vgl. Drucksache 14/1859). Allerdings ist derzeit noch unklar, wie die Überprüfungen durchgeführt werden sollen und welche Konsequenzen daran gebunden werden. Hierzu soll mit vorliegendem Antrag der Stand der Überlegungen abgefragt werden.

Außerdem greift der Antrag die Frage nach der Evaluation der Nachhaltigkeitsstrategie und das Thema Nachhaltigkeitsindikatoren erneut auf. In Drucksache 14/1859 war eine Evaluation auf strategischer Ebene angekündigt sowie „zu einem geeigneten Zeitpunkt eine Evaluierung des Gesamtprozesses“. Aus Drucksache 14/2744 geht hervor, dass an zwischen Bund und Ländern abgestimmten Indikatorensätzen zur Nachhaltigkeit noch gearbeitet wurde bzw. wird. Anzumerken ist hierbei, dass die von LUBW und Statistischem Landesamt jährlich veröffentlichten Umweltindikatoren in vielen Bereichen einen negativen oder stagnierenden Trend belegen, sodass diese bisher jedenfalls nicht geeignet sind, einen positiven Effekt der seit nunmehr gut zwei Jahren laufenden Nachhaltigkeitsstrategie zu belegen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Juni 2009 Nr. III-8803. nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Justizministerium, dem Innenministerium, dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum und dem Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. nach welchen konkreten Kriterien sie künftig die wichtigen landespolitischen Entscheidungen auf ihre Umwelt- und Sozialverträglichkeit sowie auf mögliche Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung hin überprüfen will;*
- 2. ab welchem Termin sie diese Überprüfung einführen möchte und wie sie diese Aufgabe strukturell verankern will;*
- 3. welche Möglichkeiten sie sieht und welche Schritte sie unternimmt, entsprechende Nachhaltigkeitsüberprüfungen auch für Entscheidungen auf kommunaler Ebene einzuführen;*

Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg ist es, den Nachhaltigkeitsgedanken in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft fest zu verankern. Dazu gehört auch, dass Nachhaltigkeit in ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension im Verwaltungshandeln auf Landesebene und auf kommunaler Ebene als zentrales Kriterium Berücksichtigung findet.

Um den abstrakten und komplexen Begriff der Nachhaltigkeit in der Gesetzgebungs- und Verwaltungspraxis berücksichtigungsfähig zu machen, bedarf es einer inhaltlichen Konkretisierung sowie einer verfahrensmäßigen Imple-

mentierung. Wie von Herrn Ministerpräsident Günther H. Oettinger auf der zweiten Sitzung der Nachhaltigkeitskonferenz am 25. März 2009 angekündigt, hat das Kabinett am 29. April 2009 das Innenministerium beauftragt, zusammen mit dem Umweltministerium, dem Justizministerium, dem Staatsministerium sowie dem Präsidenten des Städtetages einen Vorschlag zu erarbeiten, wie sich Nachhaltigkeitsfolgen des Regierungs- und Verwaltungshandelns möglichst kompakt beschreiben lassen. Dabei wird auch die Frage betrachtet werden, welche verfahrensmäßigen Strukturen und inhaltlichen Kriterien ein umsetzungsfähiges Konzept gewährleisten können. Anknüpfungspunkte bieten die Geschäftsordnung der Regierung des Landes Baden-Württemberg (vom 6. März 2007, GABl. Seite 185) sowie die Anordnung der Landesregierung und Ministerien zum Erlass von Vorschriften (vom 23. November 2004, GABl. Seite 194), deren Evaluation in diesem Jahr starten wird. Erste Überlegungen zu den Umsetzungsmöglichkeiten sollen bis zur Sommerpause vorliegen.

4. wann und durch wen eine Evaluierung der Nachhaltigkeitsstrategie auf strategischer Ebene erfolgen soll;
5. welche Nachhaltigkeitsindikatoren sie mit Bund und Ländern abgestimmt hat, um eine Vergleichbarkeit der Werte zu erreichen.

Eine prozessinterne Evaluation der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt entlang der „Ziele einer nachhaltigen Entwicklung“, welche einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für die Nachhaltigkeitsstrategie bilden. Die abgeschlossenen Projektgruppen der Nachhaltigkeitsstrategie sind verpflichtet, jeweils zu Jahresende der Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie einen Bericht zu den ergriffenen Umsetzungsmaßnahmen und der ordnungs- und zweckgemäßen Verwendung der bewilligten Mittel aus dem Impulsprogramm Baden-Württemberg für die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg zu übersenden. Die Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie berichtet hierüber der Strategischen Koordinierungsgruppe und der Nachhaltigkeitskonferenz.

Begleitend hierzu wird der Nachhaltigkeitsbeirat regelmäßig über den Stand der Projektarbeit unterrichtet, um das dort vorhandene wissenschaftliche und interdisziplinäre Potenzial für die Projektarbeit und -Umsetzung nutzbar machen zu können. Über die Mitgliedschaft des Vorsitzenden des Nachhaltigkeitsbeirates in der Strategischen Koordinierungsgruppe und in der Nachhaltigkeitskonferenz wird der direkte Informationsfluss in die Entscheidungsgremien sichergestellt.

Die Landesregierung misst im Übrigen der Entwicklung eines abgestimmten Indikatorensatzes zwischen Bund und Ländern im Zuge der horizontalen Vernetzung der Nachhaltigkeitsstrategien große Bedeutung zu. Auf Initiative Baden-Württembergs hat die Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramts mit der Chefin und den Chefs der Staatskanzleien (CdS) im November 2008 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich zwischenzeitlich für die Vereinbarung von gemeinsamen Nachhaltigkeitsindikatoren ausgesprochen hat. Soweit möglich, sollen die Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes auf die Ebene der Länder übersetzt werden. Hierzu wurde die Verfügbarkeit der entsprechenden Daten auf Länderebene untersucht. Nach dem Beschluss der CdS vom Mai 2009 ist nun vorgesehen, auf der Ebene der Fachministerkonferenzen über diese Frage weiter zu beraten.

Eine Gesamtevaluation der Nachhaltigkeitsstrategie erscheint erst dann sinnvoll, wenn dieser Prozess erfolgreich abgeschlossen ist.

Dr. Reinhart

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums